



## **Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 28.04.2025**

### **Bürgerfragestunde**

Aus der Zuhörerschaft wurde angefragt ob bzgl. der auf der Tagesordnung vorgesehenen FreiflächenPV-Anlage der EnBW noch ein Blindgutachten erstellt wird.

Die anwesende Vertreterin der EnBW teilt mit, dass ein solches Blindgutachten noch vor der öffentlichen Auslegung erstellt werden könne.

Es wird angefragt was mit den beiden „Alt PKW“ vor dem Mobile-Home in der Meßkircher Straße 22 geschieht.

Die Verwaltung teilt mit, dass man aktuell damit befasst ist dafür zu sorgen, dass die beiden PKWs entfernt werden können.

### **Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Buchheim“**

- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

- **Beratung des Entwurfs und Beschluss über die Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Anwesend zur Behandlung dieses TOP sind als Vertreterin der EnBW, Frau Sabrina Harzer und Herr Stephan Kempka vom Planungsbüro Fritz & Grossmann.

Herr Kempka erläutert dem Gemeinderat anhand einer Präsentation den Werdegang des Projektes und die Änderungen, die sich aus der Frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit ergeben haben.

Die wesentlichen Änderungen der planungsrechtlichen Festsetzungen in den Bereichen Art der baulichen Nutzung, Maß der baulichen Nutzung, Baugrenze, Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind, Aufschüttungen und Abgrabungen, Leitungsrecht, Flächen, für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Pflanzgebote und Pflanzbindungen, Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen, Einfriedungen.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist noch ein Durchführungsvertrag zwischen Vorhabenträger und Planungsträger zu schließen in dem auch die Kosten (vom Vorhabenträger EnBW zu tragen) und der Zeitplan geregelt sind.

Nach einigen Nachfragen aus der Mitte des Gemeinderates – die meisten Mitglieder des Rates waren bei der Vorberatung noch nicht im Amt – ergänzte die Vorsitzende den Beschlussvorschlag dahingehend, dass vor der öffentlichen Auslegung von Seiten der EnBW ein Blindgutachten erstellt werden und der Gemeinde vorgelegt werden muss. Ergibt sich aus diesem Gutachten, dass keine Änderungen erforderlich werden, kann der Bebauungsplan in der aktuell vorliegenden Form öffentlich ausgelegt werden.

Diesem Beschlussvorschlag stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

(weitere Informationen sind online zu finden unter: [www.gemeindebuchheim.de](http://www.gemeindebuchheim.de))

### **Vergabe der Beauftragung eines Planungsbüros für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens Gewinn „Höllensbart“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Verbandsbaumeister Aldo Menean in der Sitzung anwesend.

Im Auftrag der Gemeinde Buchheim hat das Verbandsbauamt für die Durchführung des obigen Bebauungsplanverfahrens drei Planungsbüros aufgefordert ein Angebot zu unterbreiten. Folgende Leistungen sind Bestandteil des Angebots:

1. Grundleistungen des Bebauungsplanverfahrens
2. Umweltprüfung und Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen
3. Artenschutzrechtliche Prüfung
4. Natura 2000 Vorprüfung
5. Zusammenfassende Erklärung

Eingegangen sind insgesamt 2 Angebote.

Die eingegangenen Angebote wurden vom Verbandsbauamt auf Richtigkeit geprüft. Auf der Basis der zuvor genannten Leistungen ergab die Auswertung der Angebote folgende Bieterreihenfolge:

Büro Fritz & Grossmann aus Balingen 33.632,72 € brutto

Bieter 2 56.614,07 € brutto

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an das Büro Fritz & Grossmann aus Balingen.

### **Sachstand der anstehenden Themen der Gemeinde beim Verbandsbauamt GVV Donau-Heuberg Verbandsbaumeister Aldo Menean**

Verbandsbaumeister gibt dem Gemeinderat einen Überblick über die aktuell beim Verbandsbauamt aufzuarbeitenden Aufgaben für die Gemeinde Buchheim.

Es handelt sich unter anderem um folgende Themen: Erfassung und Aufarbeitung Straßenschäden, mögliche Bebauung an der Beuroner Straße, eine mögliche Befestigung der Hauptwege auf dem Friedhof, Klärung Situation Strom/Wasser/Abwasser auf dem Platz der Begegnung, Erschließungsplanung GE Brandstatt, etc.

### **Beteiligung der Gemeinde an der Erstellung eines Ballfang-Netzes entlang des Eichenwegs**

Bereits mehrfach wurden Gespräche zwischen dem SC BAT und der Gemeindeverwaltung bzgl. der Notwendigkeit eines Ballfangnetzes am Fußballplatz geführt. Hier hat sich die Situation insofern verändert, dass durch die Bebauung des „Baulückenschluss Riffenäcker“ (Eichenweg und Erlenweg) die Wohnbebauung wesentlich näher an den Fußballplatz gerückt ist.

Von Seiten des SC BAT wird eine Zaunhöhe von 6 m präferiert, da in DIN-Norm 18035-1 eine Höhe von 6m auf der Stirnseite empfohlen wird. Das Angebot bezieht sich auf eine Zaunhöhe von 6 m und beläuft sich auf 7.395 €.

Der untere Teil (2m) wäre ein Metallzaun, der obere Teil ein Netz (bei Angebot 1).

Am hinteren bereits bestehenden Netz ergeben sich immer wieder Beschädigungen, was zu häufigem Instandhaltungsaufwand und stetigen Kosten führt, weshalb man sich beim unteren Teil gegen ein Netz und für einen Metallzaun entschieden hat.

Der SC BAT kann beim Badischen Sportbund eine Förderung von 30% (vom Netto-Preis) beantragen.

Der Gemeinderat stimmt einer Beteiligung der Gemeinde an den anfallenden Kosten für die Errichtung des Ballfangzauns an der Stirnseite (Eichenweg) des Fußballplatzes mit 1/3 zu. Dem SC BAT wird vorgeschlagen sich mit der Bitte um finanzielle Unterstützung ebenfalls an die Eduard-Fritz-Stiftung (mit Sitz in Buchheim) zu wenden.

### **Antrag aus dem Gemeinderat: Antrag auf Überprüfung der bodenrichtwerte und Überprüfung der Grundstücke in Buchheim hinsichtlich fehlender Bewertungen – Gutachterausschuss Südlicher Landkreis Tuttlingen**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde ein entsprechender Antrag an die Verwaltung übergeben.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Antrag aus dem Gemeinderat im Wortlaut an den Gutachterausschuss Südlicher Landkreis Tuttlingen zu übergeben und zu einer entsprechenden Bearbeitung und Rückmeldung aufzufordern.

Vorberatung Haushaltsplan 2025

Die Vorsitzende gibt dem Gemeinderat die groben Haushaltszahlen für das Jahr 2025 zur Kenntnis.

Über die einmaligen Maßnahmen im Ergebnishaushalt 2025, die Entwicklung der Ergebnissrücklage, die Entwicklungen des kommunalen Finanzausgleichs, die Entwicklung der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt, die Entwicklung der Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt, die Investitionen im Rückblick auf 2024 und die Planung für 2025, im Jahr 2025 ist keine Kreditaufnahme geplant.

Die Verschuldung der Gemeinde liegt mit 489,47 € pro Kopf weit unterhalb dem Landesdurchschnitt mit 735 € pro Kopf.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird moniert, dass seit der Umstellung des Haushaltsrechts von der kameralen auf die doppische Haushaltsführung immer noch keine Eröffnungsbilanz für die Gemeinde vorliegt. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde an ein Fachbüro vergeben, leider waren diese bisher aufgrund fehlender Vorarbeiten beim GVV Donau-Heuberg bis dato noch nicht in der Lage diese zu erstellen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird um Ergänzung folgender Maßnahmen gebeten:

- Befestigung der Hauptwege auf dem Friedhof
- Sanierung Dach Pavillon Platz der Begegnung
- Straßenreparaturen
- Monitoring Ausgleichsfläche SO Kapelle

Es sollte in der Investitionsplanung für das Jahr 2027 vorgesehen werden, dass eine Maßnahme Sanierung oder Neubau Rathaus/Grundschule/Feuerwehrhaus mit mindestens 3 Mio € ansteht.

Die Anregungen aus dem Gemeinderat werden in die Haushaltsplanung eingearbeitet. Zur Beratung und Beschlussfassung wird dann Frau Sarah Kohler von der Finanzverwaltung des GVV Donau-Heuberg im Gemeinderat anwesend sein.

### **Beschlussfassung über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts nach § 24 BauGB – Flurstück Nr. 31, Beuroner Straße 32**

Das Gelände wurde für eine neue Überplanung veräußert. Die genehmigte Planung hat sich wohl als nicht umsetzbar erwiesen.

Von Seiten der Gemeinde besteht kein Vorkaufsrecht, der Gemeinderat bestätigt dies.

### **Freiwillige Feuerwehr Buchheim – Beschaffung Einsatzmittel: Wärmebildkamera**

In der Mittelanmeldung der Freiwilligen Feuerwehr Buchheim für das Haushaltsjahr 2025 ist die Beschaffung einer Wärmebildkamera eingeplant.

Es wurden drei Angebote für die Beschaffung der Wärmebildkamera eingeholt, die günstigste Anbieterin ist die Fa. Feuerwehrstore für den Preis von 1.439,95 €

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der Wärmebildkamera zu.

### **Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

- Das Bestattungsunternehmen Horn hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sie künftig die Grabarbeiten vor Bestattungen personalbedingt nicht mehr durchführen können. Daraufhin hat die Verwaltung bei drei Unternehmen angefragt und von zwei Unternehmen Absagen aus Kapazitätsgründen erhalten. Von der Fa. Landschaftspflege Sven Beig aus Beärental liegt ein Angebot für die Übernahme der Grabarbeiten vor. Die Fa. Beig ist bereits seit 6 Jahren auf dem Friedhof in Tuttlingen und seit 2 Jahren auf dem Friedhof in Fridingen tätig. Die angebotenen Preise sind günstiger als die Beträge, die bisher von der Fa. Horn abgerechnet wurden. Die für die Herstellung der Gräber anfallenden Kosten werden von der Gemeinde direkt an die Hinterbliebenen in Rechnung gestellt. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat eine entsprechend überarbeitete Gebührenordnung vorlegen. Der Gemeinderat stimmt einer vertraglichen Vereinbarung mit der Fa. Beig zu.
- In der Grundschule ist das große Fenster im Lehrerzimmer defekt, es dringt Wasser ein und der Boden ist bereits in Mitleidenschaft gezogen. Weiterhin ist in einer Scheibe im Anbau ein großer Riss - das Fenster müsste ausgetauscht werden. Von Seiten der Schulleitung wurde zudem noch

der Austausch des großen Fensters im Klassenzimmer neben dem Lehrerzimmer angeregt. Nach langer Suche nach willigen Handwerkern konnte die Verwaltung zwei Angebote einholen. Der Gemeinderat sieht die Notwendigkeit zum Austausch des Fensters im Lehrerzimmer und der Reparatur des Fensters im Anbau, der Austausch des Fensters im vorderen Klassenzimmer sollte jedoch nicht erfolgen, da ja eine "große Lösung" angestrebt sei. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zum Austausch des Fensters im Lehrerzimmer und der Reparatur des Fensters im Klassenzimmer Anbau an die günstigere Bieterin, die Fa. ALBfenster aus Denkingen.